

# REGLEMENT des GVG-Bildungspreises

## 1. Zweck

Der Bildungspreis des Gewerbevereins Gossau soll für Lehrabgänger von Mitgliedsfirmen des Gewerbevereins Gossau eine Belohnung für überdurchschnittliche Leistungen zum Abschluss der beruflichen Grundbildung sein.

Ausserdem sollen mit dem Bildungspreis die Attraktivität der Mitglieder, die Ausbildungsbetriebe sind, und die Bekanntheit des Gewerbevereins Gossau erhöht werden. Mittels entsprechender Kommunikationsmittel soll der GVG-Bildungspreis nach aussen kommuniziert werden.

## 2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrabgänger innerhalb der Mitgliederfirmen des Gewerbevereins Gossau, die im Jahr der Preisverleihung eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung oder eine Zusatzlehre mit einer Durchschnittsnote 5.0 oder höher abgeschlossen haben (Ausbildungen mit Berufsattest EBA sind ausgeschlossen).

Massgeblich ist der Notendurchschnitt aller Teilnoten, inkl. der Teilnote für Allgemeinbildung.

Ausserdem müssen die Teilnehmer im Besitz eines gültigen Führerausweises Kat. B oder mind. des Lernfahrausweises für diese Kategorie sein.

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an den Gewerbeverein Gossau, c/o Mäder & Barmettler | Rechtsanwälte & Notare, St. Galler Strasse 99, 9201 Gossau, [info@gewerbeverein-gossau.ch](mailto:info@gewerbeverein-gossau.ch), direkt durch den Lehrabgänger oder durch seinen Arbeitgeber. Das Anmeldeformular wird jährlich nach den Lehrabschlussprüfungen (gegen Ende Juni) durch den Gewerbeverein Gossau versandt und steht im Internet auf der Homepage des Gewerbevereins Gossau zum Herunterladen zur Verfügung. Eine Kopie des Notenausweises ist zwingend erforderlich und der Anmeldung beizulegen. Die Eingabefrist endet jeweils am 31. Juli des betreffenden Jahres.

## 4. Vergabeprozess und Preisverleihung

Der Vorstand des Gewerbevereins Gossau bildet die Preisjury. Die Preisjury befindet anhand der Durchschnittsnote auf dem Notenausweis über die Gültigkeit der Anmeldung. Gültig angemeldete Lernende werden automatisch zu Nominierten.

Die Preisjury bestimmt, an welcher Veranstaltung die Verleihung des GVG-Bildungspreises stattfindet.

# REGLEMENT des GVG-Bildungspreises

## 5. Preise

Es werden **zwei Kategorien** von Preisen vergeben:

### a) GVG-Bildungspreis

Gewinner des GVG-Bildungspreises ist jener anwesende Nominierter mit der höchsten Durchschnittsnote. Haben mehrere anwesende Nominierte die gleiche (höchste) Durchschnittsnote erreicht, wird der Gewinner mittels Losentscheid ermittelt.

Der Gewinner erhält für **ein Jahr** ab der Herbstversammlung, ein mit dem GVG-Brand beschriftetes Fahrzeug zur privaten Nutzung (max. 15'000 km) zur Verfügung gestellt.

Das Layout für die Fahrzeugbeschriftung wird vom Gewerbeverein Gossau festgelegt. Die Integration des Firmenlogos des jeweiligen Arbeitgebers des Preisträgers ist nicht vorgesehen.

Die Fahrzeugnutzung ist im separaten Fahrzeugreglement geregelt.

Als Gewinner kommen nur an der von der Preisjury bezeichneten Veranstaltung persönlich anwesende Nominierte in Frage. Abwesende sind ausgeschlossen.

### b) Auszeichnung für sehr gute Leistungen

Die zehn notenmässig besten Nominierten, die mit einer Durchschnittsnote von mindestens 5.0 abgeschlossen haben, erhalten einen Sonderpreis und eine Urkunde.

Die Preisjury entscheidet über die Art des Sonderpreises.

Als Gewinner kommen nur an der von der Preisjury bezeichneten Veranstaltung persönlich anwesende Nominierte in Frage. Abwesende sind ausgeschlossen.

## 6. Information der Nominierten

Die Nominierten werden vom GVG schriftlich an ihren Lehrbetrieb über eine Nomination informiert. Das Schreiben enthält keine Information über den erreichten „Rang“.

## 7. Entgegennahme der Preise / Verfall des Gewinns

Die Nominierten **müssen** persönlich an der Preisverleihung teilnehmen. Eine spätere Übergabe der Preise ist nicht möglich und der Anspruch verfällt. Es werden keinerlei Absenzgründe akzeptiert. Die Barauszahlung der Preise ist nicht möglich. Verzichtet der Preisträger auf den Hauptpreis, hat er **keinen** Anspruch auf Ersatz.

## 8. Kosten

Sämtliche Kosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen (u.a. Anschaffungs- resp. Finanzierungskosten, Beschriftung, Strassenverkehrssteuer, Versicherungsaufwand, Unterhalts- und Reparaturkosten), gehen zu Lasten des Gewerbevereins Gossau. **Vorbehalten bleiben einzig der Fahrzeugtreibstoff und andere Betriebsstoffe sowie die Kosten eines allfälligen Ersatzwagens bei Werkstattaufhalten, welche zu Lasten des Preisträgers gehen.** Die Details regelt das Fahrzeugreglement.